

Novelle der Gemeindeordnung: Stellung des Oberbürgermeisters (11.3.2006, Antragsteller: Ortsverband 07)

Der Ortsverband 07 der FDP Düsseldorf bittet den Kreisverband der FDP Düsseldorf, folgenden Antrag zu beschließen und an die Landtagsfraktion zu leiten:

Der Kreisverband spricht sich dafür aus, die Amtszeit der Oberbürgermeister nur auf 6 Jahre zu verlängern, wie dies die Expertenkommission zur Änderung der Gemeindeordnung empfohlen hat. Eine 8-jährige Amtszeit wird als zu lang empfunden, insbesondere vor dem Hintergrund der fehlenden gesetzlichen Qualifikationserfordernis des direkt gewählten Oberbürgermeisters. Der Koalitionsvertrag fordert lediglich eine Prüfung der 8-jährigen Amtszeit.

Darüber hinaus spricht sich der Kreisverband dafür aus, dass Rat und Oberbürgermeister die Geschäftsbereiche der Beigeordneten, wie die Expertenkommission empfiehlt, einvernehmlich festlegen. Im Konfliktfall entscheidet der Rat mit absoluter Mehrheit. Der Kreisverband spricht sich dafür aus, die Beigeordneten wie bisher vom Rat wählen zu lassen.

Spielcasinolizenz für Düsseldorf (11.3.2006, Antragsteller: Kreisvorstand)

Nach dem nordrhein-westfälischen Spielbankengesetz ist die Vergabe von vier Lizenzen zur Betreibung von Spielbanken erlaubt. Spielbanken gibt es bereits in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund und soll es nach einer Übergangsphase künftig auch in Duisburg geben. Wie Innenminister Wolf am 18. Januar im Plenum des Düsseldorfer Landtags erklärt hat, gehen die mit der Glücksspielaufsicht befassten Referate seines Hauses und des Finanzministeriums derzeit der Frage nach, ob die seit dem Jahr 1974 unveränderte gesetzliche Begrenzung angesichts der Entwicklung in den angrenzenden Bundesländern und in den europäischen Nachbarländern noch zeitgemäß ist. Dies könnte zur Vergabe zusätzlicher Spielbanklizenzen für NRW führen.

Vor diesen Hintergrund möge der Kreisparteitag beschließen:

Die FDP-Landtagsfraktion wird darum gebeten, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass eine der zusätzlichen Spielbanklizenzen, die das Land möglicherweise vergibt, an die Stadt Düsseldorf erteilt wird.

Für Kammern in Freiheit (11.3.2006, Antragsteller: Junge Liberale)

Öffentlich-rechtlich organisierte Industrie- und Handelskammern haben in der Nachkriegsgeschichte einen wichtigen Beitrag geleistet. Auch heute sind die Industrie- und Handelskammern ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftslebens. Ihre öffentlich-rechtliche Organisationsform, die vor allem mit einer Pflichtmitgliedschaft für alle Gewerbetreibenden verbunden ist, ist jedoch nicht mehr zeitgemäß.

Die FDP setzt sich daher für Kammern in Freiheit ein:

- Die Industrie- und Handelskammern werden in ihrer öffentlich-rechtlich organisierten Form durch ein Bundesgesetz aufgelöst.
- Stattdessen können sich privatrechtlich organisierte Vereine gründen, die sich durch eine Akkreditierung als Kammerverein (auch IHK e.V.) staatlich anerkennen können lassen.

Die auf Freiwilligkeit und Privatrecht basierenden Kammervereine sind in der liberalen Bürgergesellschaft ein mustergültiges Beispiel für gelebtes Engagement mit einem Bewusstsein für gemeinsame Verantwortung. Ohne eine Pflichtmitgliedschaft können Industrie- und Handelskammern durch eine verstärkte Mitgliederorientierung und ein Wiederentdecken des „Wir-Gefühls“ ihre Tradition zur Unterstützung und Gestaltung des regionalen Wirtschaftslebens fortsetzen. Das Kammern nicht zwingend öffentlich rechtlich organisiert werden müssen, sondern sich auch privatrechtlich organisieren können, zeigt sich auch im Vergleich innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

In den Vereinen bestehen keine Zwangsmitgliedschaft und somit auch keine Pflicht zur Zahlung von Zwangsbeiträgen. Diese Freiwilligkeit der Mitgliedschaft trägt nicht nur der grundgesetzlich geforderten Vereinigungsfreiheit Rechnung. Sie löst auch das aktuelle Problem der Doppelmitgliedschaften vieler Unternehmen. Diese Unternehmen können sich in Zukunft dort engagieren, wo das Engagement aus ihrer Sicht den meisten Sinn ergibt.

Akkreditierte Kammern können in einigen wenigen Bereichen vom Staat mit bestimmten Aufgaben beliehen werden, so die Erfüllung dieser Aufgaben hoheitliche Befugnisse voraussetzt. Aufgaben, die durch beliehene, privatrechtliche Vereine ausgeführt werden, können mit höherem Sachverstand und näher an den Betroffenen ausgeführt als dies in der staatlichen Verwaltung möglich ist. Dies folgt dem liberalen Credo von mehr Privat und weniger Staat.

Politik, Wirtschaft und Recht – Grundkenntnisse in der Schule vermitteln (11.3.2006, Antragsteller: Junge Liberale)

Die FDP Düsseldorf fordert die FDP-Landtagsfraktion auf, das Curriculum des Faches Politik mit dem Ziel zu überarbeiten, den Bereich Wirtschaft und Recht zu verstärken.

PWR soll den Schülerinnen und Schülern u.a. Kenntnisse über:

- Aufbau des politischen Systems in Deutschland und Europa, politische Entscheidungsprozesse
- grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge (Konzept der sozialen Marktwirtschaft, Aufbau der sozialen Sicherungssysteme, Steuersystem etc.)
- das Grundgesetz und die darin verankerten Grundrechte sowie Grundzüge des bürgerliche Rechts

vermitteln.

Die FDP hält es für essentiell, dass bereits junge Menschen über die Themen, die für die Zukunft unseres Landes von wesentlicher Bedeutung sind, hinreichend informiert sind und dementsprechend fundierte Wahlentscheidungen treffen können. Dies ist Teil der unbedingt notwendigen Allgemeinbildung, die jedem Schüler vermittelt werden muss.

Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (11.3.2006, Antragsteller: Ortsverband Süd)

Die FDP Landtagsfraktion wird darum gebeten, sich gegenüber der Landesregierung und dem Landtag dafür einzusetzen, dass die geplante Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) so nicht verabschiedet wird.

Im Rahmen des interkommunalen Ausgleiches sollte neben dem Bedarf auch die Innovationskraft und Wirtschaftlichkeit der Gemeinden berücksichtigt werden.

Verbindliches Grundschulgutachten (11.3.2006, Antragsteller: Ortsverband 05)

Der Kreisverband Düsseldorf spricht sich gegen die Einführung des sog. verbindlichen Grundschulgutachtens in der derzeitig beabsichtigten Form aus und den Verbleib der bisherigen gesetzlichen Regelung, wonach die Eltern nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I entscheiden (§ 11 Abs. 4, Seite 2 SchulG NRW).